

Accessprovider-Vertrag service4fire

Möglicherweise besteht zwischen Ihnen und Rosenbauer direkt ein weiterer schriftlicher Vertrag (z.B. ein „Softwarelizenz-Vertrag“), der diesen Vertrag ganz oder teilweise ergänzt oder ersetzt.

ALLGEMEINER HINWEIS ZUR VERWENDUNG

Der Anbieter stellt dem Kunden ein System zur Wartungsunterstützung von Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung. Der Kunde darf seine Entscheidungen im Einsatzfall **nicht ausschließlich** darauf aufbauen, dass der Zugang zum service4fire Portal und von diesem auf Datenbanken, die unter Umständen auch fremde Datenbanken sind, die nicht im Einflussbereich des Anbieters stehen, gewährleistet ist. service4fire unterstützt die Wartung und den Service von Fahrzeugen, ersetzt aber nicht die Vorschriften zur regelmäßigen Pflege, Wartung und Service dieser Fahrzeuge.

DEFINITIONEN

ANBIETER	Rosenbauer International AG, protokolliert zu FN 78543f des LG als HG Linz, mit der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding / Linz, Österreich, das heißt das Unternehmen, welches dem Kunden den Zugang zum service4fire Portal entgeltlich zur Verfügung stellt.
INHALTE	Datenbank, Programm, sonstige Anwendung, Inhalte vom Anbieter oder Betriebsdaten der Fahrzeuge, auf die über service4fire Portal zugegriffen wird.
service4fire Portal	Hostingplattform des Anbieters, die die Daten für service4fire bereitstellt.
service4fire PC	PC des Kunden, von dem aus der Kunde auf das service4fire Portal zugreift, und der vom Kunden eingerichtet werden muss.
service4fire Applikation	Eine Applikation vom Anbieter, auf die von einem service4fire PC über das service4fire Portal zugegriffen wird.
FREMDANBIETER	Anbieter von Datenbanken oder sonstigen Applikationen oder Inhalten, auf die vom Kunden über service4fire Portal zugegriffen wird.
FREMDAPPLIKATION	Applikation, die nicht vom Anbieter selbst betrieben und dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.
FREMDINHALTE	Inhalte in Fremdapplikationen und Inhalte, die vom Kunden in service4fire Portal verwaltet werden.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Zuganges über einen oder mehrere PC (service4fire PC) zum service4fire Portal, welches vom Anbieter betrieben wird und auf dem Daten selbständig vom Kunden oder vom Anbieter oder von Dritten gespeichert werden, oder über den ein Zugang zu Datenbanken hergestellt wird.
- 2 Der Zugang erfolgt über eine gesicherte Internetverbindung, die vom service4fire PC zum service4fire Portal Punkt zu Punkt aufgebaut wird.
- 3 Der Anbieter stellt den Zugang zu Datenbanken her,
 - die der Kunde selbst mit Daten befüllt,
 - die der Anbieter im Auftrag des Kunden mit bestimmten Daten (z.B. Betriebsdaten von Fahrzeugen) befüllt,
 - die von dritter Seite befüllt werden und auf die von service4fire Portal lediglich lesend zugegriffen wird, wie z.B. digitale Landkarten o.ä.
- 5 Der Anbieter prüft keine Inhalte, die vom Kunden selbst eingegeben werden, sodass diese Informationen „FREMDINHALTE“ darstellen.
- 6 Festgehalten wird weiters, dass über service4fire Portal auf FREMDAPPLIKATIONEN und weiters über Leitungen auf Datenbanken, die weder vom Kunden noch vom Anbieter verwaltet werden („Fremddatenbanken“), zugegriffen wird. Der Anbieter wird sich bemühen, diesen Lesezugriff sicherzustellen; dieser ist jedoch vom Einflussbereich des Anbieters ausgenommen und daher kann für die Zugriffsmöglichkeit auf FREMDINHALTE in Fremddatenbanken keine Haftung übernommen werden. Auch für die Richtigkeit und Verwendbarkeit der FREMDINHALTE kann keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.

2. ZUGANG / VERFÜGBARKEIT / VERTRAULICHKEIT

1 Verfügbarkeit

Der Anbieter ist bemüht, den Zugang zu service4fire verfügbar zu halten. Es kann jedoch keine Gewähr oder Haftung für die dauernde Verfügbarkeit gegeben werden. Die Verfügbarkeit ist auch von der Qualität des Zuganges und dem Datenverkehr abhängig, wobei auch Fremdleistungen, die nicht vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, sondern vom Kunden selbst beigestellt oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden (z.B. Leitungsaufbau zum service4fire Portal) zur Verfügbarkeit beitragen. Insbesondere kann es im Einsatzfall zu einer Netzüberlastung kommen.

Der Kunde ist zu keinerlei Ansprüchen berechtigt, wenn der Zugang zum service4fire Portal z.B. aus Wartungs- oder sonstigen Gründen (z.B. updates, technische Umrüstungen etc.) für einen Zeitraum von bis zu 48 Stunden nicht verfügbar ist.

2 Vertraulichkeit

Der Anbieter ist bemüht, die Inhalte vor Zugriffen Dritter bestmöglich zu schützen, kann jedoch bei rechtswidrigen Angriffen, die Integrität und Vertraulichkeit der Daten nicht zu hundert Prozent gewährleisten.

3. PFLICHTEN DES ANBIETERS

- 1 Der Anbieter ist verpflichtet, den Zugang zum service4fire Portal und damit zu den auf dem service4fire Portal liegenden Daten sowie die mit diesem aufrufbaren Daten durch den Kunden zu ermöglichen. Der Anbieter sichert zu, dass der Kunde – ordnungsgemäßer Leitungsaufbau durch den Kunden und/oder Dritte vorausgesetzt - 24h/7T auf den Server zugreifen kann, wobei hierfür eine Zugriffsmöglichkeit im Sinne einer Verfügbarkeit von 99% kumuliert über ein Kalenderjahr ausdrücklich zugesichert wird. Im Übrigen gilt Punkt 2. (1.)
- 2 Der Anbieter wird dem Kunden zur Ermöglichung des Zugangs zum service4fire Portal Zugangsdaten wie Benutzernamen und Kennwort für einen passwortgeschützten Zugang zur Verfügung stellen.
- 3 Der Anbieter ist verpflichtet, für eine ausreichend große Übertragungsrate von seinen Servern zu anderen Servern und Routern, die in seinem Einflussbereich stehen, zu sorgen.
- 4 Der Anbieter stellt dem Kunden die für den Zugang ggf. nötige Software als Lizenzsoftware zur Verfügung.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 1 Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zum service4fire Portal durch ordnungsgemäße vertragliche Vereinbarungen mit Dritten, die den Zugang ermöglichen, d.h. logisch und physisch aufbauen, sicherzustellen.
- 2 Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware, die für den Zugang zu service4fire Portal notwendig ist, ständig zu prüfen und gegebenenfalls ordnungsgemäß zu warten; er verpflichtet sich insbesondere, den Zugang zu service4fire Portal einmal monatlich herzustellen, um service4fire zu testen, und etwaige Zugangsstörungen dem Anbieter mitzuteilen oder auch dem Anbieter zu ermöglichen, notwendige Updates und/oder Systemprüfungen durchführen zu können.
- 3 Sollte es bei der Einwahl zu Störungen auf Seite des Anbieters kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 4 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, den Benutzernamen und das Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um so einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen.
- 5 Personen, die den vertragsgegenständlichen Zugang zum service4fire Portal mit Wissen und Willen des Kunden nutzen, geltend nicht als unbefugte Dritte im Sinne dieses Vertrages.

5. PROTOKOLLIERUNG / DATENSICHERUNG

- 1 Sämtliche Zugänge und Zugriffe des Kunden werden mit folgenden Datensätzen protokolliert.
 - Datum, Uhrzeit
 - Benutzername
 - Hardwarekennung
 - Aktivitäten während der Zugriffe
- 2 Diese Daten werden maximal für den gesamten Zeitraum der Vertragsbeziehung sowie darüber hinaus für einen Zeitraum von 12 Monaten in verschlüsselter Form gespeichert.
- 3 Sämtliche Daten in Applikationen, die in der Auftragsbestätigung genannt sind, und auf die nicht nur lesend zugegriffen wird, z.B. Stammdaten, vom Kunden eingegebene Daten, Fahrzeugprofile, werden auf dem service4fire Portal gespeichert und auch gesichert.

6. ENTGELT

- 1 Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter das in der Auftragsbestätigung genannte Entgelt in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen.
- 2 Gerät der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt, von diesem Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz per anno zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung, insbesondere auch Kosten eines Inkassounternehmens oder Rechtsanwaltes zu ersetzen.
- 3 Eine etwaige periodische Zahlung ist am Beginn der Periode fällig; der Kunde ist zur Vorleistung verpflichtet.
- 4 Soweit nicht anders vereinbart, wird eine Wertanpassung des Entgeltes festgelegt. Basis für die Wertanpassung ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der Vertragsverlängerung gültige Preisliste.
- 5 Die Zahlungsverpflichtung ist am Sitz des Anbieters zu erfüllen, sofern nicht anders vereinbart.
- 6 Die Pauschalvergütung umfasst die in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen des Anbieters.

7 Zusätzliche Leistungen verrechnet der Anbieter nach Aufwand und der geltenden Preisliste.

7. VERZUG UND SPERRE

- 1 Sofern der Kunde mit der Bezahlung des Entgeltes über mehr als 20 Tage in Verzug ist, ist der Anbieter berechtigt, unter einmaliger Nachfristsetzung von 10 Tagen den Zugang bis zum Eingang des Entgeltes zzgl. Zinsen und etwaiger Kosten der Anspruchsverfolgen (Inkassokosten, Rechtsanwaltskosten, Barauslagen) zu sperren.
- 2 Sollte der Kunde auch nach Nachfristsetzung, das Entgelt zzgl. Zinsen und Nebenkosten nicht begleichen, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz (restliches Entgelt für die Restlaufzeit abzüglich etwaiger Ersparnisse) zu begehren.
- 3 Für den Fall der Sperre des Zugang und einer nachfolgenden Wiedereinrichtung des Zugangs verpflichtet sich der Kunde, dem Anbieter sämtliche Aufwendungen und Kosten der Wiedereinrichtung laut aktueller Preisliste zu diesem Zeitpunkt zu ersetzen.

8. SOFTWARELIZENZ / APPLIKATIONEN

- 1 Die Bestimmungen und Bedingungen zur Nutzung der ggf. zur Verfügung gestellten Software werden in einem separaten Software-Lizenzvertrag geregelt.
- 2 Der Kunde stellt sicher, dass er sämtliche Daten von fremden Programmen und Applikationen in ausreichender und angemessener Form selbstständig außerhalb des service4fire PC und service4fire Portals vollständig laufend und dauerhaft sichert.
- 3 Der Anbieter leistet keine Gewähr und/oder übernimmt keine Haftung, dass service4fire das Laufzeitverhalten und/oder die Ausführbarkeit und/oder die Verwendbarkeit von Betriebssystemen, Ad-ons, Programmen oder sonstigen Applikationen auf dem service4fire PC nicht beeinträchtigt, sofern der Kunde Veränderungen (z.B. Installation von Programmen, Änderungen am Betriebssystem, Änderungen an den Einstellungen) am service4fire PC vorgenommen hat.

9. GEWÄHRLEISTUNG

- 1 Der Anbieter leistet für Mängel seiner Leistungen dieses Vertrages nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr, jedoch mit folgenden Einschränkungen, wobei der Kunde verpflichtet ist, den Leistungsgegenstand des Anbieters unmittelbar nach Übergabe fachmännisch zu testen und alle Funktionen auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und etwaige erkennbare Mängel dem Anbieter binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Übergabe, versteckte Mängel innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach Erkennbarkeit schriftlich unter Bezeichnung des Mangels mitzuteilen, widrigenfalls er sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung, Mangelschaden, Mangelfolgeschäden und Irrtum verliert. Erfolgt innerhalb der genannten Fristen keine Mangelmitteilung, dann gelten die gelieferten Leistungen als ohne Auflagen abgenommen.
- 2 Der Anbieter **leistet keine Gewähr** für die Funktionsfähigkeit der Kommunikations- und Datenleitungen zum service4fire Portal bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern oder Zugangsleitungen zu Servern, auf die vom service4fire Portal zugegriffen wird, sowie sämtliche Einrichtungen, die nicht in seinem direkten Einflussbereich stehen.
- 2 Der Anbieter **leistet keine Gewähr** für den Inhalt, die Richtigkeit, der Integrität sowie die Verwendbarkeit der FREMDINHALTE sowie für Schäden, die aus deren Nutzung und/oder Verwendung resultieren.
- 4 Der Kunde trägt die **Beweislast** für das Bestehen des Mangels, und zwar unabhängig in welchem zeitlichen Zusammenhang der Mangel auftritt.
- 5 Sofern der Kunde auf dem service4fire PC andere Applikationen installiert, als die Applikationen, die in der Auftragsbestätigung genannt sind, leistet der Anbieter keine Gewähr für eine Interoperabilität der Applikationen.

10. MÄNGELBEHEBUNG

- 1 Der Anbieter wird nach der Meldung einer Fehlfunktion des service4fire Portals (in deutscher oder englischer Sprache) innerhalb von 48 Stunden mit der Analyse des Fehlers beginnen, sofern die Fehlermeldung innerhalb des Zeitraumes 09:00 bis 16:00 MEZ bzw MESZ von Montag bis Donnerstag und 09:00 bis 12:00 Uhr MEZ bzw MESZ Freitag gemeldet wird. Geht die Fehlermeldung nach diesen Zeitpunkten ein, dann gilt sie am nächsten Werktag als eingelangt.
- 2 Es gelten folgende Vereinbarungen

Störungsannahme	Mo bis Do, 09:00 – 16:00 MEZ bzw MESZ Fr 09:00 – 12:00 MEZ bzw MESZ
Verfügbarkeit eines service4fire IT- Servicemitarbeiters	Mo bis Do, 09:00 – 16:00 MEZ bzw MESZ Fr 09:00 – 12:00 MEZ bzw MESZ
Reaktionszeit	48 Stunden innerhalb der o.g. Zeiträume
Leistungsort	Beim Anbieter
Erreichbarkeit	Per E-Mail über telematik@rosenbauer.com

Störungsannahme

Definiert den Zeitraum, wann eine Störung an der Service Hotline gemeldet werden kann.

Reaktionszeit

Definiert den maximalen Zeitraum, bis zum Beginn der Störungsanalyse.

11. HAFTUNG (SCHADENERATZ)

- 1 Die Haftung des Anbieters, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung, bestimmt sich abschließend nach den folgenden Regelungen:
- 2 Der Anbieter **haftet** gegenüber dem Kunden nur für Schäden aus der rechtswidrigen und schuldhaften **Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt**.
- 3 Für sonstige **Schäden** haftet der Anbieter nur, wenn der Schaden vom Anbieter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen **vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht** worden ist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden die durch fehlerhafte Datenübertragung entstehen ist ebenso ausgeschlossen. Der Kunde hat den Verschuldensgrad zu beweisen.
- 4 **Der Anbieter haftet für die inhaltliche Richtigkeit oder Verwendbarkeit der FREMDINHALTE nur** dann, wenn der Kunde ihm nachweislich die Unrichtigkeit oder die mangelnde Verwendbarkeit mitgeteilt hat, und der Anbieter nicht innerhalb einer angemessenen Frist, die zumindest 14 Tage zu betragen hat, denjenigen, der berechtigt ist, den FREMDINHALT abzuändern, zur Abänderung nachweislich aufgefordert hat.
- 5 Der Anbieter haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) unter folgender Maßgabe: Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die **Haftung des Anbieters der Höhe nach begrenzt auf solche vertragstypische Schäden, mit deren Entstehen üblicherweise im Schadensfall gerechnet werden kann**. Liegen im Einzelfall keine anderweitigen Anhaltspunkte vor, ist dies das dreifache monatliche Entgelt.
- 6 Der Anbieter übernimmt **keine Haftung** für Schäden, die aus einem bestimmungswidrigen Gebrauch bzw. einem Gebrauch entgegen diesen vertraglichen Bestimmungen, z.B. durch unbefugte oder nicht geschulte oder nicht mit dem notwendigen Fachwissen in Bezug auf die Datenbanken ausgestatteten Personen resultieren.
- 7 Der Anbieter haftet nicht für einen Missbrauch der Zugangsdaten. Sollte sich durch den Missbrauch der Zugangsdaten eine Abweichung der geschuldeten Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung ergeben, dann haftet der Anbieter nicht.

12. PRODUKTHAFTUNG

- 1 Der Anbieter stellt dem Kunden nur einen Zugang zur Verfügung. Dies ist **kein Produkt** im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen, da ein Produkt im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen eine vom Leistungsgegenstand fremde bewegliche Sache, einschließlich Energie ist, und diese Definition den Leistungsgegenstand des Anbieters nicht umfasst.
- 2 Sofern jedoch ein angerufenes Gericht, entgegen dieser Ansicht, davon ausgehen sollte, dass der Leistungsgegenstand in den Anwendungsbereich der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen fallen sollte, dann wird ausdrücklich festgehalten, dass die Haftung für Schäden, die ein Unternehmer, der den Leistungsgegenstand überwiegend in seinem Unternehmen verwendet, nicht und überdies erst ab den Haftungsfreigrenzen eintritt.
- 3 Es ist davon auszugehen, dass der Kunde als Unternehmer im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen anzusehen ist, da er eine auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, betreibt, bzw. eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

13. VERKÜRZUNG DER VERJÄHRUNGSFRIST

- 1 Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von **sechs Monaten**, nachdem der Kunde vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis geltend gemacht werden, sofern nicht gesetzlich und unabdingbar andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- 2 Ein Gewährleistungsanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Übergabe (bei erkennbaren Mängeln) und 2 (zwei) Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde diesen hätte erkennen können (bei versteckten Mängeln), geltend gemacht werden. Voraussetzung für die Möglichkeit der Geltendmachung ist die rechtzeitige Rüge des Mangels.

14. VERTRAGSDAUER

- 1 Dieser Vertrag wird auf die in der Auftragsbestätigung genannte Dauer geschlossen und endet daher, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf mit dem in der Auftragsbestätigung genannten bzw. dem sich aus der Auftragsbestätigung ergebenden Endtermin.
- 2 Der Vertragsbeginn ist zwischen den Parteien laut Auftragsbestätigung vereinbart.

- 3 Eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist nicht vorgesehen.
- 4 Bei Ende der Laufzeit laut Auftragsbestätigung verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr, sofern nicht von einer der beiden Vertragsparteien zumindest drei Monate vor Ablauf schriftlich erklärt, den Vertrag nicht verlängern zu wollen.
- 5 Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende aufzukündigen, und ist bei einer derartigen ordentlichen Kündigung durch den Anbieter verpflichtet, dem Kunden das anteilige Entgelt für die restliche Vertragslaufzeit nach dem Kündigungstermin rückzuleisten.

15. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

- 1 Der Anbieter kann diesen Vertrag nur aus folgenden wichtigen Gründen auflösen:
 - 1.1 ohne Nachfristsetzung, wenn
 - 1.1.1 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen oder der Kunde seine Zahlungen einstellt,
 - 1.1.2 der Kunde die Zugangsdaten weitergegeben hat und diese von dritten Personen, die nicht im Rahmen der Organisation des Kunden tätig sind, verwendet werden
 - 1.1.3 der Kunde eine etwaige Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag bei Fälligkeit nicht erfüllt, wobei er in diesem Fall auch berechtigt ist, den Zugang zu sperren, bis die anerlaufenen Kosten zzgl einer Aktivierungsgebühr laut Preisliste zum Zeitpunkt der Aktivierung bezahlt sind.
 - 1.1.4 der Kunde Datenbanken oder Speicherplatz mit unangemessenen Inhalten (z.B. expliziten, anröchigen Daten oder gewaltverherrlichenden Inhalten etc..) befüllt hat.
- 2 Der Kunde kann den Vertrag nur aus folgenden wichtigen Gründen auflösen:
 - 2.1 ohne Nachfristsetzung, wenn über das Vermögen des Anbieters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen oder der Anbieter seine Zahlungen einstellt;
 - 2.2 nach Ablauf einer Nachfrist von drei Monaten zum Quartalsende, wenn der Anbieter gegen diesen Vertrag verstößt, und diesen Vertragsverstoß nicht binnen einer angemessenen, zumindest 14tätigen Nachfrist, beseitigt.

16. FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

- 1 Nach Beendigung dieses Vertrages aus welchen Gründen auch immer, zB durch Zeitablauf, vorzeitige Auflösung oder Kündigung durch den Anbieter, treffen den Kunden die folgenden Pflichten:
 - 1.1 Der Kunde unterläßt die Nutzung der Immaterialgüterrechte und etwaiger zur Verfügung gestellter Computerprogramme des Anbieters unverzüglich.

17. DATENVERARBEITUNG UND DATENWEITERGABE

- 1 Die Daten des Kunden werden EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet und gemäß dem in Österreich anwendbaren Datenschutzgesetz behandelt. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass seine Daten für Zwecke des Marketing für sämtliche Produktparten (d.h. Ausrüstung, Fahrzeuge, ...) vom Anbieter verwendet werden. So erhält der Kunde u.a. auch einen Newsletter des Anbieters. Der Kunde ist berechtigt, die Zustimmung zum Erhalt des Newsletters jederzeit zu widerrufen.
- 2 Der Anbieter ist berechtigt, die gespeicherten kundenbezogenen Daten (siehe Punkt 5 (1)) auch an Konzernunternehmen, insbesondere die lokale Vertriebs- und Serviceorganisation im Land des Kunden, weiterzugeben und stimmt der Kunde dieser Datenweitergabe und Verwendung zu Marketingzwecken, dh z.B. Erhalt von Newslettern, Werbemails oder Anrufen für Zwecke des Produktverkaufes oder Anbotes von Dienstleistungen für diese Vertriebs- und Serviceorganisation, sowie für Servicetätigkeiten und Auswertungen im Sinne einer Produktverbesserung, zu. Der Kunde stimmt der Weitergabe der Daten an vertraglich an den Anbieter gebundene Unternehmen, die den Vertrieb und das Service der Produkte des Anbieters im jeweiligen Land vermitteln oder betreuen, ausdrücklich zu. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, diese Zustimmung zu widerrufen.
- 3 Der Kunde stimmt zu, dass die Daten für statistische Auswertungen und diese Auswertungen in anonymisierter Form auch in Publikationen oder Präsentationen verwendet werden.
- 4 Der Kunde stimmt bereits jetzt zu, dass seine Daten, insbesondere Zahlungsweisen an Wirtschaftsauskunfteien weitergegeben werden.
- 5 Der Kunde stimmt auch zu, dass der Anbieter Abfragen etwaiger Register über Vollstreckungsmaßnahmen oder gleichwertiger nationaler Regelungen beauftragen.
- 6 Der Kunde ist sich bewußt, dass Daten, die er auf dem service4fire Portal ablegt oder im Rahmen der Verwendung dort speichert oder auf dem service4fire PC ablegt, personenbezogene Daten sind, die dem Datenschutz unterliegen, bzw. Daten sind, die nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt sind. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche dieser Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

- 7 Nach Beendigung des Vertrages hat der Anbieter das Recht sämtliche Daten, die auf dem service4fire Portal abgelegt wurden oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, zu löschen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe etwaiger Daten, und zwar weder in elektronischer noch in konventioneller Form. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, sofern er aus gesetzlichen verpflichtet ist oder es aus organisatorischen, insbesondere aus Gründen der Datenspeicherung und Langzeitarchivierung, nötig erscheint, sämtliche Daten über den Zeitpunkt der Vertragsbeziehung hinaus über die Dauer von zumindest 3 (drei) Jahren zu speichern und zu verarbeiten sowie auch für statistische Auswertungen zu verwenden.

18. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

- 1 Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Anbieters ist unzulässig.
- 2 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

19. HAFTUNG FÜR DRITTE

- 1 Der Anbieter haftet nicht für Dritte, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag tätig werden oder werden sollten, auch wenn er sie ausgewählt oder vorgeschlagen hat, soweit dieser Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

20. RECHTSNACHFOLGE

- 1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen an Dritte abzutreten und/oder zu übertragen.
- 2 Der Anbieter ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesen Bestimmungen an ein verbundenes Unternehmen oder jedes andere Unternehmen zu übertragen, sofern dadurch die Leistungserbringung gewährleistet ist.

21. ÄNDERUNGSVORBEHALT, FORMEN UND FRISTEN

- 1 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen einschließlich dieses Punktes bedürfen der Schriftform und der Unterfertigung bei sonstiger Unwirksamkeit durch beide Vertragspartner.
- 2 Mitteilungen, die in diesen Bestimmungen oder im Gesetz vorgesehen sind, haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Zur Berechnung und Wahrung von Fristen ist der Poststempel eines Postamtes maßgeblich.
- 3 Änderungen dieser Bestimmungen darf der Anbieter jederzeit vornehmen, soweit diese infolge geänderter Umstände (z.B. Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen) erforderlich werden und für den Auftraggeber nicht unzumutbar sind. Solche Änderungen werden 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung unter <http://www.service4fire> und Mitteilung per E-Mail wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Zeit den jeweiligen Änderungen widerspricht.

22. ANHÄNGE UND BEISPIELE

- 1 Sämtliche Anhänge dieser Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil, soweit diese Bestimmungen selbst nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen.
- 2 Beispiele schränken die Bedeutung der Bestimmungen nicht ein, sondern dienen nur der Veranschaulichung.

23. ABSCHLIESSENDER CHARAKTER

- 1 Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner in Bezug auf Acces-Providing abschließend geregelt. Allenfalls vor oder bei Abschluß dieses Vertrages geschlossene Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände von rechtlicher Relevanz verlieren mit der Unterfertigung der Auftragsbestätigung ihre Wirksamkeit. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

24. VERZICHT AUF ANSPRÜCHE

- 1 Aus einer Handlung oder Unterlassung eines Vertragspartners kann kein Verzicht auf Rechte abgeleitet werden, wenn ein solcher nicht ausdrücklich schriftlich erklärt wird.

25. ANFECHTVERZICHT

- 1 Die Vertragspartner verzichten darauf, soweit nach zwingendem Recht zulässig, diesen Vertrag zwecks Anpassung oder Aufhebung anzufechten oder geltend zu machen, er sei nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.

26. RECHTSWAHL

- 1 Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung oder in diesem Zusammenhang unterliegen dem materiellen Recht der Republik Österreich (ausgeschlossen ist die Anwendbarkeit der Kollisionsnormen und etwaiger internationaler Vereinbarungen sowie deren Durchführungsgesetze, z.B. CISG).
- 2 Für die Einhaltung und/oder Erfüllung etwaiger rechtlicher Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen im Land des Kunden, hat der Kunde selbst zu sorgen, insbes. etwaige Genehmigungen einzuholen.

27. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 1 Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- 2 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten betreffend dieses Vertrages, inkludierend auch die Frage seiner Gültigkeit und ihrer vor- und nachvertraglichen Auswirkungen ist das für den Anbieter zuständige Gericht sachlich zuständig. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche vor jedem sonstigen zuständigen Gericht, insbesondere dem Gericht des Sitzes des Kunden gerichtlich geltend zu machen. Der Kunde hat Ansprüche gegen den Anbieter jedenfalls beim für den Anbieter sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

28. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 1 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.